

# RS UVS Steiermark 1992/11/04 30.6-14/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.11.1992

## Rechtssatz

Das Tatbestandsmerkmal "Inverkehrbringen" nach § 1 Abs 2 Qualitätsklassengesetz, das das Feilbieten, Verkaufen oder jedes sonstige erwerbsmäßige Überlassen einer Ware an andere darstellt, wird mit dem bloßen Hinweis auf eine Warenlieferung nicht eindeutig konkretisiert.

## Schlagworte

Tatbestandsmerkmal

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)